

Kampala und den Entflechtungs-Unterplan von Harare besetzt hält, um die Entmilitarisierung dieses Ortes zu ermöglichen, und dass sich auch alle anderen Parteien aus den Orten zurückziehen, die sie unter Verstoß gegen den Plan von Kampala und den Entflechtungs-Unterplan von Harare besetzt halten;

5. *weist darauf hin*, dass auch Kisangani zu entmilitarisieren ist;

6. *erinnert* die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma und alle anderen Parteien daran, dass sie ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Waffenruhevereinbarung, die Entflechtungspläne und die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen müssen;

7. *fordert* Ruanda *auf*, seinen Einfluss auf die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma geltend zu machen, damit diese die in dieser Resolution erhobenen Forderungen erfüllt;

8. *begrißt* die Dislozierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo nach Moliro und Pweto und fordert alle Parteien auf, mit der Mission in vollem Umfang zu kooperieren und die Sicherheit des Personals der Mission am Boden zu gewährleisten;

9. *fordert* die Parteien der Waffenruhevereinbarung *auf*, jede Militäraktion oder sonstige Provokation zu unterlassen, insbesondere solange der interkongolesische Dialog vorstatten geht;

10. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung des interkongolesischen Dialogs ist, und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, ihre Teilnahme an dem Dialog unverzüglich wieder aufzunehmen;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4495. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4544. Sitzung am 24. Mai 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>222</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck die kürzlich in Kisangani verübten Tötungen, insbesondere von Zivilpersonen. Der Rat fordert die sofortige Beendigung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Er wiederholt seine Forderung nach der Entmilitarisierung der Stadt im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolution 1304 (2000) vom 16. Juni 2000, und der Zusage, welche die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma der letzten Mission des Sicherheitsrats gegenüber abgegeben hat. Der Rat fordert die Parteien außerdem auf, bei der vollen Wiederöffnung des Kongo-Flusses, auch für die kommerzielle Schifffahrt, zu kooperieren.

Der Rat bittet den Generalsekretär, zu prüfen, ob eine zeitweilige Aufstockung des in Kisangani stationierten Personals der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen der derzeit genehmigten Truppenstärke zum Abbau der Spannungen beitragen könnte. Der Rat ersucht die Mission, Berichten über außergerichtliche Gewalt auch künftig nachzugehen und dem Rat Bericht zu erstatten.

Der Rat lenkt die Aufmerksamkeit des Hohen Kommissars für Menschenrechte auf die Schwere der Ereignisse, die am 14. Mai 2002 und unmittelbar danach in Kisangani stattfanden.

---

<sup>222</sup> S/PRST/2002/17.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Mission im Rahmen ihres derzeitigen Mandats bei der vollen Entmilitarisierung Kisanganis behilflich ist. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat den Vorschlag des Generalsekretärs in Ziffer 50 seines zehnten Berichts vom 15. Februar 2002<sup>221</sup>, die Zivilpolizeigruppe der Mission entsprechend den Resolutionen 1355 (2001) vom 15. Juni 2001 und 1376 (2001) vom 9. November 2001 um fünfundachtzig Polizeibeamte zu verstärken, die bei der Ausbildung der lokalen Polizei behilflich sein sollen.

Der Rat bekundet seine Absicht, alle weiteren Empfehlungen des Generalsekretärs, die dieser für notwendig erachtet, umgehend zu prüfen."

Auf seiner 4548. Sitzung am 5. Juni 2002 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>223</sup>:

"Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die gegen die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo gerichteten Einschüchterungshandlungen und jeder Grundlage entbehrenden öffentlichen Erklärungen, insbesondere Versuche seitens der Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zu 'verbannen' und mehrere Mitarbeiter der Mission und anderes Personal der Vereinten Nationen aus den unter ihrer Kontrolle stehenden Gebieten 'auszuweisen'. Er bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den Sonderbeauftragten und das engagierte Personal der Mission.

Der Rat betont, dass diese nicht zu rechtfertigenden Angriffe dem Prozess des Friedens und der nationalen Aussöhnung in der Demokratischen Republik Kongo und den Interessen der Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma unmittelbar zuwiderlaufen.

Der Rat wiederholt seine Verurteilung der Tötungen und Angriffe gegen Zivilpersonen und Soldaten im Anschluss an die Ereignisse, die am 14. Mai 2002 und danach in Kisangani stattfanden, und er sieht dem gemeinsamen Bericht und den Empfehlungen der Mission und des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu den Gewalttätigkeiten in Kisangani mit Interesse entgegen. Der Rat ist der Auffassung, dass die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma als De-facto-Autorität dafür verantwortlich ist, alle außergerichtlichen Hinrichtungen, Menschenrechtsverletzungen sowie die willkürliche Drangsalierung von Zivilpersonen in Kisangani und allen anderen Gebieten unter der Kontrolle der Kongolesischen Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma zu beenden.

Der Rat verlangt, dass die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma sofort

- ihre Drangsalierung von Bediensteten der Vereinten Nationen einstellt und bei der Dislozierung und den Operationen der Mission behilflich ist;
- bei allen Untersuchungen der Gewalttätigkeiten in Kisangani und Umgebung umfassend zusammenarbeitet;
- allen einschlägigen Ratsresolutionen nachkommt, indem sie insbesondere Kisangani demilitarisiert.

Der Rat fordert Ruanda auf, seinen Einfluss geltend zu machen, damit die Kongolesische Sammlungsbewegung für die Demokratie-Goma alle ihre Verpflich-

---

<sup>223</sup> S/PRST/2002/19.